

Regelungen rund um den UB (Beschlüsse des Seminarrats)

Laut Seminarratsbeschluss gibt es in jedem bewerteten Modul jeweils **einen UB mit Entwurf** und **einen UB ohne Entwurf** (in beliebiger Reihenfolge, gekoppelt oder ungekoppelt).

1. Koppelbesuche [UB im Fachmodul + allgemeinpädagogisches. Modul]

„Die Kopplungsmöglichkeiten der Unterrichtsbesuche unterliegen bis auf den folgenden zwei Ausnahmen keinerlei Einschränkungen:

Ausnahme 1: Die Kopplung von Unterrichtsbesuchen bei Personalunion der Ausbilder*innen ist nach wie vor nicht möglich.

Ausnahme 2: Es darf weiterhin keine Kopplung zweier allgemeinpädagogischer Module erfolgen 1. und 2. Hauptsemester können Unterrichtsbesuche gekoppelt werden.

Aus diesen Vereinbarungen ergibt sich, dass somit auch zwei gekoppelte Unterrichtsbesuche in einem Fach möglich werden und sich die Gesamtanzahl der zu leistenden Unterrichtsbesuche auf insgesamt vier minimieren lässt. Allerdings werden die LiV dazu angehalten, bei der Kopplung von Unterrichtsbesuchen folgende Punkte als Empfehlungen zu berücksichtigen:

- Bei vermehrter Kopplung besteht die Gefahr der Reduzierung von Beratungsmöglichkeiten.
- Eine Kopplung kann vermehrt zu Termenschwierigkeiten führen und demnach nicht garantiert werden.

Eine Kopplung der Unterrichtsbesuche mit Entwurf wird im Sinne einer Arbeitserleichterung sowohl für die LiV als auch die Ausbilder*innen begrüßt.“

[Seminarrat 03.09.2013]

2. UB mit Entwurf

- Zum Verfassen von Entwürfen: vgl. Schreibgeländer (https://sts-gym-giessen.bildung.hessen.de/infos_ausbildung/schreibgelaender_2017_.pdf)
- Abgabe des Entwurfs bei den beteiligten Ausbilder*innen am Werktag davor **bis spätestens 14 Uhr** per Mail
- Hinweis für UB am Montag: Abgabe bis Samstag um 14 Uhr
- Für Examensentwürfe gilt:
 - Orientierung am Schreibgeländer
 - Selbständigkeitserklärung
 - Abgabe zwei Werktage vorher bis abends um 18 Uhr.

[Seminarrat 04.07.2006, später modifiziert]

3. UB ohne Entwurf

„Bei Unterrichtsbesuchen ohne Lehrprobenentwurf verschicken die LiV nur Deckblatt zur Orientierung über Thema, Raum und Schwerpunkt der Stunde. Evtl. kann Unterrichtsmaterial angefügt werden, sofern dies notwendig bzw. sinnvoll ist (z.B. bei längeren Lektüren).“

[Seminarrat vom 12.01.2016 und AusbilderVV vom 16.12.2015]

Es sind keine weiteren Ausarbeitungen zu verschicken, z.B. kein Planungsraster.

Das Deckblatt soll über Folgendes informieren:

- Name, Semester
- Schule mit Adresse
- UB im Modul/in den Modulen
- Thema der Unterrichtsreihe
- Thema der Unterrichtsstunde
- Kompetenzbereich (Schwerpunkt der UR/Std.)
- Fach
- Klasse
- Datum, Stunde/Zeit
- Raum
- Anwesende (vgl. Musterdeckblätter).

Es werden ausschließlich zum Verständnis der Stunde notwendige Texte, Bilder, Quellen angefügt (z.B. Quellentexte im Geschichtsunterricht, Zusammenfassung von längeren Lektüren, exemplarische Auswahl bei Stationenarbeit, Noten im Fach Musik etc.).

Das Deckblatt wird den beteiligten Ausbilder*innen am **Vortag des UB** (d.h. am vorangehenden Werktag) **bis spätestens um 18 Uhr per Mail** zugeschickt.

Beispiel-Deckblätter unter:

https://sts-gym-giessen.bildung.hessen.de/infos_ausbildung/deckblatt_muster_2019.pdf

4. Sonstige Regelungen zu den UB

„Von den insgesamt fünf Unterrichtsbesuchen in den Fachmodulen sollen zwei Unterrichtsbesuche in Sekundarstufe I, zwei in der Sekundarstufe II durchgeführt werden, der fünfte Unterrichtsbesuch ist frei wählbar. Die Unterrichtsbesuche sollen in der Regel auch in eigenen Lerngruppen durchgeführt werden.“

[Seminarrat vom 12.01.2016 und vorangegangene Ausbilder-VV]